

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0392
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.10.2007
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 601/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**01.11.2007
11.12.2007**

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße/nördlich Sandweg/östlich Schule Gottfried-Keller-Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung „Wohnbebauung Scharpenmoorpark“, Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße / nördlich Sandweg / östlich Schule Gottfried-Keller-Straße, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.10.2007 festgesetzt (Anlage 1).

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung und Erschließung der Hinterlandgrundstücke Sandweg und Festsetzung der bewaldeten Grünfläche an der Schule.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 über die Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes 244 folgenden Beschluss gefasst:

„Grundsätzlich wird dem Antrag nach Schaffung einer Wohnbaufläche im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Sandweg zugestimmt. Auch der Voraussetzung, dass diese Grundstücke nur über die neue Erschließungsstraße funktionsgerecht erschlossen werden können. Da sich aber die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange hinsichtlich der Ausgestaltung der Waldumwandlung und der Frage, Kröten ja oder nein, nicht kurzfristig herstellen lässt, kann eine Berücksichtigung im laufenden Verfahren nicht mehr erfolgen.“

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
--	--	--	--	----------	-------------------

Die Verwaltung schlägt vor, kurzfristig eine 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes 244 als eigenständiges Verfahren einzuleiten.

Da dieses nach der Neufassung des BauGB nach § 13 a als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann, ist hier auch keine sehr große zeitliche Verzögerung zu erwarten.“

Das Verfahren soll nunmehr entsprechend der vorstehenden Behandlung kurzfristig durchgeführt werden, um besonders in der Projektierung der Erschließungsanlagen zeitnah an der Realisierung des B 244 zu bleiben.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.